

Gemeinde Schwarme

Protokoll

Sitzungsnummer: Sc/Rat/033/15

über die Sitzung des Rates am 16.09.2015

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:05 Uhr
Ort: Robberts Huus in Schwarme

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Johann-Dieter Oldenburg

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Albrecht Apmann

Herr Nils Bienzeisler

Frau Miriam Kristionat

Herr Klaus Meyer-Hochheim

Herr Hermann Meyer-Toms

Herr Jens Otten

Herr Georg Pilz

Herr Hermann Schröder

Herr Frank Tecklenborg

Verwaltung

Herr Torsten Beneke

Herr Bernd Bormann

Gäste

Frau Dipl.-Ing. Ina Rehfeld

Planungsbüro NWP

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ute Behrmann

Herr Stefan Hoppe

Herr Frank Menke

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Oldenburg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 02.09.2015 und der Ergänzung vom 10.09.2015 fest. Der Rat der Gemeinde Schwarme ist damit Beschlussfähig.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 32. Sitzung vom 24.06.2015

Gegen das Protokoll der 32. Sitzung vom 24.06.2015 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 4:

Vorstellung B-Plan "Bruchlandschaft"

- Vorstellung durch Frau Rehfeld, Planungsbüro NWP

Frau Rehfeld stellt anhand einer Power Point Präsentation den Anlass die Ziele, die planungsrechtlichen Grundlagen sowie den Vorentwurf des Bebauungsplanes vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Rehfeld berichtet weiter, dass ein einfacher Bebauungsplan vorgesehen ist, der nur das Notwendigste regeln soll. Für alles was nicht geregelt wird gilt weiterhin die Privilegierung im Außenbereich nach §35 BauGB.

Für Herrn Otten und Herrn Meyer-Hochheim geht es bei diesem Bebauungsplan offensichtlich darum eine Veränderungsplanung durchzusetzen die gegen die Ziele und Interessen der Landwirtschaft gerichtet ist. Eine Bebauung wird in diesem Bereich nicht mehr möglich sein, sodass die Landwirtschaft hier massive Einschränkungen hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeit erfährt. Ferner sehen Sie einen Widerspruch zum Flurbereinigungsverfahren.

Frau Rehfeld sieht diesen Widerspruch nicht. Die Flurbereinigung ist grundsätzlich ein eigenes Verfahren mit eigenen Zielen. Die wichtigen Ziele wie z.B. die Blickbeziehungen bleiben erhalten. Auch bauliche Anlagen wie z.B. Unterstände und Schutzhütten bis zu einer Größe von 30 m² Grundfläche bleiben möglich.

Herr Bormann ergänzt, dass im weiteren Verfahren sicherlich die Festsetzungen des B-Planes zum Teil auch nochmal kritisch hinterfragt werden müssen. Auch über die mögliche Größe baulicher Anlagen wird dann sicherlich nochmal diskutiert werden müssen. Er weist darauf hin, dass z.B. Folien, Netze und Planen für Obstplantagen o.ä. keine baulichen Anlagen sind und damit weiterhin möglich bleiben.

Herr Schröder sieht durch den Bebauungsplan sowohl die Interessen der Landwirte als auch die der Einwohnerinnen und Einwohner hinreichend berücksichtigt. Seines Erachtens dürfen Herr Apmann, Herr Otten und Herr Meyer-Hochheim nicht nur die Interessen der Landwirte vertreten, sondern auch die der übrigen Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde Schwarme. Die Gemeinde hat nun einmal das Recht, ihre Entwicklung mit dem Instrument der Planung zu gestalten. Und von diesem Recht macht der Rat der Gemeinde durch eine Entscheidung gebrauch.

Herr Meyer-Hochheim entgegnet, dass nach seiner Auffassung Herr Schröder als Anwohner der Straße „An der Heide“ ebenfalls nur Eigeninteressen mit dem Bebauungsplan verfolgt.

Herr Bormann weist darauf hin, dass der Ort Schwarme von je her landwirtschaftlich geprägt ist und die Einwohnerinnen und Einwohner grundsätzlich bis zu einem gewissen Maß mit Beeinträchtigungen rechnen müssen. Er unterstreicht, dass der Bebauungsplan eine Fläche von 800 Hektar umfasst. Dieses könnte dazu führen, dass sich solche landwirtschaftlichen Vorhaben wie z.B. Stallbauten auf andere Bereiche konzentrieren werden.

Einvernehmlich wird jetzt kurz den Anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Herr Schütte sen. und Herr Schütte jun. weisen darauf hin, dass sie bereits jetzt an ihrem Standort keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr haben und durch den Bebauungsplan zusätzlich eingeschränkt werden. Einige Maßnahmen im Bebauungsplan sind nur realisierbar, wenn entsprechende Flächen zum Tausch zur Verfügung stehen.

Herr Bormann erklärt, dass zunächst erst einmal geprüft werden muss, welche Flächen überhaupt als Tauschflächen seitens der Gemeinde gewonnen werden können. Es ist daher ein permanenter Abstimmungsprozess mit dem Flurbereinigungsverfahren erforderlich. Er macht deutlich, dass jeder die Möglichkeit hat seine Anregungen und Bedenken im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorzutragen.

Die zwischengeschobene Einwohnerfragestunde wird beendet.

Herr Oldenburg fasst abschließend zusammen, dass sicherlich noch weiterer intensiver Beratungsbedarf besteht und diese Diskussion dann im offiziellen Beteiligungsverfahren erfolgen wird. Er bedankt sich bei Frau Rehfeld für ihre ausführlichen Darstellungen.

Punkt 5:

Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2016

Vorlage: Sc-0070/15

Ohne weitere Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Schwarme für die Kommunalwahl 2016 den Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann in das Amt des Gemeindevorstandes und den Samtgemeindeamtsrat Volker Kammann in das stellvertretende Amt des Gemeindevorstandes zu berufen.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Diepholz - Stellungnahme der Gemeinde Schwarme

Vorlage: Sc-0073/15

Anhand einer Power Point Präsentation erläutert Herr Beneke das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms sowie die Ziele und Grundsätze der räumlichen Entwicklung. Im sogenannten Vorabteilungsverfahren wurden bereits verschiedene Stellungnahmen zu den verschiedenen Kapiteln des Regionalen Raumordnungsprogramms wie z.B. die Entwicklung des Landkreises Diepholz, die Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur, die Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen sowie der Entwicklung der technischen Infrastruktur gegeben. Die bisher abgegebenen Anregungen und Stellungnahmen in den jeweiligen Vorabteilungsverfahren wurden im jetzt vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Bisher unberücksichtigt ist jedoch ein Vorranggebiet für Windenergienutzung. Das Regionale Raumordnungsprogramm legt für die Nutzung von Windenergie geeignete raumbedeutsame Standorte fest. Ein raumbedeutsamer Standort weist eine Flächengröße auf, die eine wirtschaftliche Gestaltung von mindestens 5 Windenergieanlagen innerhalb eines Windparks ermöglicht. Der Windpark Schwarme ist mit einer Flächengröße von ca. 170 Hektar und 8 Windenergieanlagen ein raumbedeutsamer Standort. Aus diesem Grunde sollte die Gemeinde Schwarme auch ausdrücklich fordern, dass der vorhandene Windpark im Regionalen Raumordnungsprogramm als Vorranggebiet Windenergiegewinnung ausgewiesen wird.

Auf Anfrage von Herrn Pilz erklärt Herr Beneke, dass das Regionale Raumordnungsprogramm als Grundsatz einen Mindestabstand von 3000 m zwischen raumbedeutsamen Windparks festlegt. Da es sich um einen Grundsatz handelt, bindet dieser nicht zwingend wie ein Ziel. Die Samtgemeinde ist daher auch zukünftig berechtigt in den Flächennutzungsplänen größere Abstände festzulegen. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde mit der dort enthaltenen 5000 m Abstandsregelung bleibt daher von den Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm unberührt. Ferner ist die Gemeinde auch zukünftig frei ggf. weitere Standorte für Windenergieanlagen festzulegen.

Herr Otten erkundigt sich nach den ausgewiesenen Flächen für Hochwasserschutz und Trinkwassergewinnung.

Herr Beneke berichtet, dass in den Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogramms die Vorranggebiete Trinkwassergewinnung in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ausgedehnt wurden. Da es sich bei diesen Gebieten um Vorranggebiete handelt, sind diese als Ziele der Regionalen Raumordnungsplanung verbindlich festgelegt. Damit soll der Standort von Vilsa-Brunnen gesichert werden indem ein Schutz der Tiefenwasserschichten erfolgt. Auch beim ausgewiesenen Vorranggebiet Hochwasserschutz handelt es sich um ein Ziel der Regionalen Raumordnungsplanung. Dieses Vorranggebiet ist mithin für die Bauleitplanung der

Gemeinde Schwarme bindend, sodass städtebauliche Planungen in diesem Bereich nicht möglich sind.

Herr Bormann ergänzt, dass vor ca. 2 bis 3 Jahren seitens des Landkreises umfangreiche Untersuchungen zum Thema Überschwemmungsgebiete bzw. Hochwasserschutzgebiete stattgefunden haben. Ergebnis war unter anderem, dass der Bereich nördlich der L330 als Hochwasserschutzgebiet ausgewiesen wurde. Insofern hat die Gemeinde auch hier keinerlei Einflussmöglichkeiten dieses zu ändern.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt zum Entwurf des RROP wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Kapitel 1 „Ziele und Grundsätze zur räumlichen Entwicklung des Landkreises Diepholz“ gibt es seitens der Gemeinde Schwarme keine Anmerkungen. Den dort genannten Grundsätzen und Zielen kann zugestimmt werden.

In Kapitel 2 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur“ wird die Gemeinde Schwarme als Kleinzentrum eingestuft und soll damit jeweils auf ihr Eigenpotential bezogene Funktionen für die örtliche Daseinsvorsorge wahrnehmen. Da die Gemeinde, trotz dessen, dass sie nicht als zentrales Siedlungsgebiet festgelegt wurde, sich entsprechend ihrer örtlichen Bedürfnisse und Anforderungen entwickeln kann, sind zu diesem Punkt keine weiteren Anmerkungen zu machen.

In Kapitel 3 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen“ (Natur und Landschaft) geht es vor allem um die Ausweisung von Vorbehalts- und Vorranggebieten Natur und Landschaft. Gegen die verstärkte Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft sowie der Ausweisung eines Vorranggebietes Hochwasserschutz erhebt die Gemeinde Schwarme keine Beanstandungen.

Kapitel 4 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale“ behandelt u.a. das Thema Windenergie.

Das RROP legt für die Nutzung von Windenergie geeignete raumbedeutsame Standorte fest. Die im RROP festgelegten Vorranggebiete Windenergienutzung weisen eine Flächengröße auf, die eine wirtschaftliche Gestaltung von mindestens fünf Windenergieanlagen innerhalb eines Windparks ermöglichen. Der Windpark in Schwarme wurde in der zeichnerischen Darstellung nicht als Vorranggebiet Windenergiegewinnung ausgewiesen.

Die Gemeinde Schwarme fordert ausdrücklich, dass der Windpark Schwarme im RROP als ein Vorranggebiet Windenergiegewinnung ausgewiesen wird. Zudem wurde dieser Bereich im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für Windenergieanlagen festgesetzt. Der Windpark weist mit einer Flächengröße von ca. 171 ha und derzeit acht darauf befindlichen Windenergieanlagen einen Standort auf, der als raumbedeutsames Vorranggebiet für Windenergienutzung und mittel- bis langfristig für ein Repowering der dort aufgestellten Windenergieanlagen geeignet ist.

Außerdem legt das RROP als Grundsatz einen Mindestabstand von 3000 Metern zwischen raumbedeutsamen Windparks fest. Unter der Voraussetzung, dass dieser Mindestabstand als

Grundsatz belassen und nicht als Ziel festgesetzt wird, sind auch zu Kapitel 4 seitens der Gemeinde Schwarme keine weiteren Anmerkungen vorzunehmen.

Ja: 8 Nein: 2 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

B-Plan Nr. 21 (92/8) "Auf der Brake II" - 1. Änderung a) Beschluss über die Durchführung eines B-Plans im beschleunigten Verfahren b) Beschluss über den Verzicht der Beteiligung der Öffentlichkeit c) Auslegungsbeschluss

Vorlage: Sc-0076/15

Herr Bürgermeister Oldenburg trägt den Inhalt der Beschlussvorlage vor. Auf Anfrage von Herrn Otten erklärt er, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten durch den Grundstückseigentümer getragen werden. Dieses wird durch eine entsprechende vertragliche Regelung sichergestellt.

- a) Der Rat beschließt die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 (92/8) „Auf der Brake II“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen.
- b) Der Rat beschließt von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und der Öffentlichkeit innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird parallel zur öffentlichen Auslegung die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- c) Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 21 (92/8) „Auf der Brake II“ – 1. Änderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich der B-Planänderung liegt der Beschlussanlage als Anlage bei.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8:

Straßenbeleuchtung Bushaltestelle K144/An der Herrlichkeit

Vorlage: Sc-0074/15

Bürgermeister Oldenburg weist darauf hin, dass im Zuge der Wegebereisung eine bessere Ausleuchtung der Bushaltestelle angeregt wurde. Ein entsprechendes Angebot der Avacon AG liegt vor und schließt mit einer Summe von rund 3.000 €. Da entsprechende Haushaltsmittel zur Zeit nicht veranschlagt sind, müssten die hierfür erforderlichen Mittel außerplanmäßig bereit gestellt werden.

Herr Beneke berichtet auf Anfrage von Herrn Hochheim, dass das Angebot die Errichtung einer LED-Leuchte beinhaltet.

Herr Schröder regt an, die Errichtung der Straßenbeleuchtung mit dem Ausbau der K144 abzustimmen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass am 01.10.2015 eine Infoveranstaltung in Roberts Huus zum Ausbau der K144 durch den Landkreis erfolgen soll.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt an der Bushaltestelle der K144/ An der Herrlichkeit eine zusätzliche Straßenbeleuchtungsanlage zu errichten. Der Auftrag soll an die Avacon AG erteilt werden. Es ist eine Abstimmung mit dem Ausbau der K144 vorzunehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereits gestellt.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 9:

Zusätzliche Maßnahmen im Zuge der Erneuerung der K 144

Vorlage: Sc-0071/15

Bürgermeister Oldenburg verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Bereits im vergangenen Jahr hatte der Rat der Gemeinde Schwarme Interesse daran bekundet, im Zuge des Ausbaus der K144 die Verkehrsanbindung der Straße „Dobbendamm“ zu ändern und zusätzlich einen Gehweg zwischen Eichengrund und Haltestelle Waldstraße errichten zu lassen. Im Zuge der letzten Wegebereisung wurde dann auch darüber nachgedacht die Haltestelle „Waldstraße“ zu verlegen und die Fahrbahn hierfür aufzuweiten um eine einseitige Bedienung der Haltestelle durch den Busverkehr zu ermöglichen. Aufgrund der hierfür aufgerufenen Kosten in Höhe von 130.000 € hat der Rat aber bereits in der vergangenen Sitzung signalisiert, diese Maßnahme nicht mehr durchführen zu lassen.

Herr Schröder merkt an, dass man in der letzten Wegebereisung bezüglich der Verlegung der Bushaltestelle Waldstraße und Aufweitung der Fahrbahn sicherlich etwas euphorisch gewesen ist. Nachdem die Kosten für diese Maßnahme aufgezeigt wurden und die Gemeinde diese Kosten zu 100% selbst zu finanzieren hätte kommt auch für ihn eine Realisierung nicht in Betracht. Bezüglich der Änderung des Einmündungsbereiches „Dobbendamm“ sowie der Herstellung des Gehweges ergeben sich jedoch für die Gemeinde im Zuge des Ausbaus der K144 günstige Finanzierungsmöglichkeiten die unbedingt genutzt werden sollten.

Auch Herr Oldenburg ist der Meinung, dass die Verlegung der Bushaltestelle „Waldstraße“ nicht in Betracht kommen kann. Jedoch sollte das Pflanzbeet im Einmündungsgebiet zur „Waldstraße“ optisch aufgewertet werden.

Für Herrn Otten sind die Probleme im Einmündungsbereich Waldstraße K144 mit Aufgabe der Bäckerei im Gebäude Kaufmann Köster merklich weniger geworden. Er schlägt vor im Pflanzbeet auch ein Hinweisschild zum Festplatz bzw. zum Schützenhaus anzubringen.

Herr Apmann unterstützt die Ausführung und ergänzt, dass ggf. überlegt werden soll eine der beiden Zufahrten von der „Waldstraße“ zur K144 durch den Einbau von Pollern zu erschweren.

Herr Meyer-Hochheim erkundigt sich, ob die Änderung des Einmündungsbereiches „Dobbendamm“ mit dem Ausbau der Straße im Flurbereinigungsverfahren kollidiert.

Herr Bormann erklärt dazu, dass der derzeit vorgesehene Ausbauabschnitt im Rahmen der Flurbereinigung erst nach der letzten Bebauung beginnt. Vom Einmündungsbereich bis zur letzten Bebauung ist derzeit nicht klar, ob ein Ausbau im Rahmen der Flurbereinigung erfolgen kann. Anliegerbeiträge für die Änderung des Einmündungsbereiches werden nicht erhoben. Der Landkreis hat mitgeteilt, dass beide Maßnahmen (Änderung Einmündungsbereich

Dobbendamm sowie Herstellung Gehweg) mit einem Anteil von 60% mit GVFG Mitteln gefördert werden. Aus diesem Grunde sollte seines Erachtens auch eine Realisierung dieser beiden Maßnahmen erfolgen.

Auf Anfrage von Herrn Schröder berichtet Herr Beneke, dass der Einmündungsbereich „Dobbendamm“ in Asphaltbauweise hergerichtet wird.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt im Zuge der Änderung der K144 die Herstellung des Gehweges zwischen Eichengrund und Haltestelle Waldstraße sowie eine Änderung der Verkehrsanbindung der Straße „Dobbendamm“ wie vorgeschlagen mit ausführen zu lassen. Entsprechende Haushaltsmittel werden für beide Maßnahmen bereitgestellt.

Auf eine Änderung des Einmündungsbereiches „Waldstraße“ sowie die Verlegung der Bushaltestelle wird verzichtet. Über die Umgestaltung des Pflanzbeetes an der „Waldstraße“ sowie den eventuellen Einbau von Pollern soll noch einmal separat beraten werden.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 10:

Annahme von Zuwendungen

Zuwendungen wurden an die Gemeinde nicht heran getragen.

Punkt 11:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 11.1:

Ausbau der K145

Herr Bormann teilt mit, dass im Kreisstraßenbauprogramm im Jahr 2018 eine Erneuerung der K145 von Martfeld nach Schwarme in einer Länge von etwa 5 km und einem Kostenaufwand von knapp 1.000.000 € vorgesehen ist.

Herr Schröder merkt dazu an, dass nach seiner Auffassung die K143 von Schwarme Richtung Beppen eher einer Erneuerung Bedarf, als die K145.

Punkt 11.2:

Termine

Herr Tecklenborg berichtet, dass das Laterne Laufen für Freitag, den 13.11.2015 vorgesehen ist. Der Naschmarkt findet am Sonntag, den 19.12.2015 statt.

Punkt 11.3:
L331

Herr Oldenburg kann berichten, dass die Bremer Straße im Bereich der Kurven der Ortsdurchfahrt zwischenzeitlich mit einem neuen Belag versehen wurde, der die Fahrbahn griffiger macht.

Punkt 11.4:
Leer stehende Häuser

Herr Bürgermeister Oldenburg hat mit den Eigentümern bzw. den Nachlassverwaltern der Grundstücke Prause und Meyer gesprochen. Der Zustand der Anpflanzungen, die teilweise in die Verkehrsflächen hinein ragen, macht ein Handeln erforderlich.

Bei dem Grundstück Prause wurde Abhilfe zugesagt. Da beim Grundstück Meyer die Erbschaft weiterhin ungeklärt ist, sollte der Bauhof die Anpflanzung zurück schneiden, damit der Fußweg wieder vernünftig begangen werden kann.

Hiergegen erheben sich seitens des Rates keine Einwände.

Punkt 11.5:
Termine

Herr Bürgermeister Oldenburg berichtet über folgende Termine:

- 19.07.2015 Bruchtour mit Hermann Schröder
- 21.07.2015 Verabschiedung von Frau Grimpe in der Grundschule Schwarme

- 07.08.2015 Flüchtlingscafé im Gemeindehaus (Runder Tisch am 21.09.2015 im Gemeindehaus)
- 15.08.2015 Einweihung Carport der Feuerwehr
- 30.08.2015 Verabschiedung von Helmut Kemker im Freibad Schwarme und Einweihung der Infotafel an der Grenze zu Martfeld.

- 12./13.09.2015 Erntefest in Schwarme.

Punkt 11.6:
Abfallagerungen

Herr Bürgermeister Oldenburg kritisiert, dass bei der Grünannahmestelle von Adolf Meyer im Schwarmer Bruch trotz entsprechender Hinweise Sträucher und sonstiger nicht dort hingehörender Abfall entsorgt wird. Ferner ist im Bereich einer Schleuse Rasenschnitt entsorgt worden. In einem Wegeseitengraben im Schwarmer Bruch wurden erhebliche Mengen an Sträuchern entsorgt. Ferner wurden bereits jetzt zum Osterfeuerplatz Grünabfälle angeliefert, obwohl die Annahmetermine erst im kommenden Jahr sein werden.

Punkt 11.7:
Baugrundstücke

Herr Bürgermeister Oldenburg merkt an, dass die Baugrundstücke innerhalb des Gemeindegebietes knapp werden. Nach Auskunft der KSK sind im Baugebiet „Lindemanns Kamp“ lediglich noch zwei Grundstücke vorhanden. Daneben sind dann nur noch die gemeindeeigenen drei Baugrundstücke an der Kirchstraße/Mühlenweg sowie das Baugrundstück im Baugebiet „Brake“ (ehemaliger Spielplatz) vorhanden.

Hierzu kann Herr Bormann berichten, dass bereits Gespräche mit der KSK stattgefunden haben. Ein Ergebnis diesbezüglich steht jedoch noch aus, es zur Zeit noch schwierig ist Baugrundstücke zu einem akzeptablen Preis erschließen zu können.

Punkt 11.8:
Flüchtlinge

Laut Herrn Bürgermeister Oldenburg sind innerhalb der Gemeinde Schwarme derzeit 25 Flüchtlinge untergebracht. Seitens der Samtgemeinde wird damit gerechnet, dass im Samtgemeindegebiet bis zum Januar weitere 128 Flüchtlinge unterzubringen sein werden. Es besteht daher weiterer Bedarf an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten.

Punkt 12:
Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Punkt 13:
Einwohnerfragestunde

Punkt 13.1:
Weihler Schild

Ein Einwohner weist darauf hin, dass seines Erachtens das Weihler Schild an der Ecke an der Heide/Am Moor versetzt werden muss, da es für Fahrzeuge die Sicht behindert.

Punkt 13.2:
Baugrundstücke

Auf Anfrage eines Einwohners erklärt Herr Bormann, dass es sich bei der Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Brake II“ nicht um eine Erweiterung des Baugebietes handelt. Hier soll lediglich die Möglichkeit gewährt werden zwei vorhandene Grünflächen als Baugrundstücke zu nutzen. Eine der Grünflächen wird von der Straße „Vorwiese“ erschlossen, das zweite von der Straße „Haferkamp“ aus.

Bürgermeister Oldenburg bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:05 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer